

Bauarbeiten an der St.Gallerstrasse starten



Die Bauarbeiten an der St.Gallerstrasse beginnen am 7. April 2025. Es ist nur die Fahrt von Wil nach Zuzwil möglich, in die andere Richtung wird der Verkehr grossräumig nach Wuppenau umgeleitet.

Am Montag, 7. April 2025, beginnen die Sanierungsarbeiten auf der St.Gallerstrasse zwischen Zuzwil und Wil. Im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes erneuert die Toldo AG den Belag und baut die Bushaltestelle «Züerwangen St.Gallerstrasse» barrierefrei um. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis ins Jahr 2026.

Am Montag in einer Woche starten umfangreiche Sanierungsarbeiten auf der St.Gallerstrasse zwischen Zuzwil und Wil im Abschnitt Brücke Dorfbach (Grünenegg) bis Fürstenlandkreisel. Das kantonale Tiefbauamt erneuert Fahrbahnbeläge und Randabschlüsse. Zudem baut das Tiefbauamt die Bushaltestelle «Züerwangen St.Gallerstrasse» beidseitig barrierefrei um. Zusätzlich werden für die öV-Benützerinnen und -Benützer je eine gedeckte Haltestelle eingerichtet. Ebenfalls wird der Geh- und Radweg im Bereich der Bushaltestelle anders geführt. Das verbessert die Sicherheit für alle Verkehrsteilneh-

menden. Die Rohbauarbeiten dauern voraussichtlich bis ins Jahr 2026 – mit einer Unterbrechung von Ende Dezember 2025 bis etwa Mitte Februar 2026. Im Sommer 2027 folgt der Einbau des Deckbelags. Die St.Gallerstrasse weist altersbedingte Risse und Verformungen auf, weshalb eine umfassende Sanierung notwendig ist. Dank der umfangreichen Bauarbeiten kann die Strasse wieder langfristig genutzt werden.

Unterschiedliche Verkehrsregime

Die Arbeiten erfolgen in mehreren Etappen, um den Verkehr möglichst effizient zu lenken. Zu Beginn der Unterhaltsarbeiten ab Montag, 7. April 2025, bis voraussichtlich Freitag, 2. Mai 2025, gilt ein Einbahnregime. Die Verkehrsführung von Wil in Richtung Zuzwil erfolgt weiter auf der St.Gallerstrasse.

Umleitungen

Von Zuzwil in Richtung Wil wird der Verkehr während vier Wochen ab

dem Kreisel Grünenhof über die Herbergstrasse – Wuppenau – Rossrüti nach Wil umgeleitet. Die Umleitung ist signalisiert. Anschliessend regelt eine Lichtsignalanlage den Verkehr einseitig.

Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden

Im Bereich des Knotens St.Galler-/Schulstrasse wird während den Bauarbeiten eine provisorische Lichtsignalanlage für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer eingerichtet. So können unter anderem die Schülerinnen und Schüler, die den Radweg nutzen, sicher die Kantonsstrasse überqueren. Der öV aus Richtung Wil fährt an der Baustelle vorbei. In Richtung Wil fährt das Postauto über Weieren. Rechnen Sie bitte genügend Zeit ein.

Besten Dank

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen und das beauftragte Bauunternehmen setzen sich dafür ein, die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. Besten Dank für eine rücksichtsvolle Fahrweise im Baustellenbereich.

Allgemeine Informationen

Weitere Infos entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer «Baustelleninfo». Dort wird aufgezeigt, wo und wann mit Behinderungen an der St.Gallerstrasse zu rechnen ist.

Auf der Webseite www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Projekte / St.Gallerstrasse» werden laufend aktuelle Informationen zur Sanierung der Kantonsstrasse aufgeschaltet.

Informationen aus erster Hand



Am letzten Donnerstagabend versammelten sich rund 45 Einwohnerinnen und Einwohner zur «Vorgemeinde» in der Aula des Schulhauses Züberwangen. Der Gemeindepräsident Roland Hardegger und die Schulpräsidentin Sabine Plank-Sigg präsentierten anhand zahlreicher Bilder den aktuellen Stand der laufenden und geplanten Geschäfte, berichteten über den Rechnungsabschluss 2024 und das Budget 2025 und informierten über Veränderungen im Gemeindehaus sowie in der Schule. Zum Abschluss informierte Gemeinderat Christian Gutmann über den Bau der ARA Thurau in Uzwil. Die Bürgerversammlung findet heute Abend, 28. März 2025, 20 Uhr, in der Turnhalle 1 in Zuzwil statt. Ab 19.30 Uhr werden Impressionen aus dem Jahr 2024 präsentiert.

AHV-Zweigstelle

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmenden übersteigt den Betrag von 22'050 Franken nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von 58'800 Franken nicht
- das vereinfachte Verfahren muss für das gesamte Personal angewendet werden
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten
- die Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von über Fr. 1'837.50 werden an eine berufliche Vorsor-

geeinrichtung angeschlossen

- Arbeitgebende sind weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartnerin und Ehepartner noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr. Die Arbeitgebenden ziehen die Sozialver-

sicherungsbeiträge ohne UV-Prämie und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnet Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression. Arbeitgebende, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten maximal 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Wöchentliche Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 4. April 2025**, statt. Anschliessend wird wieder auf den Ein-Wochen-Rhythmus umgestellt und der Biomüll wieder jeden Freitag ab 7 Uhr abgeholt.

Servicegebühr auf Tageskarten

Seit Januar 2024 verkauft das Frontoffice die «Spartageskarten Gemeinde». Mit der Spartageskarte der SBB kann das gesamte GA-Streckennetz an einem Tag zu einem günstigen Preis genutzt werden. Aufgrund des administrativen Aufwands am Schalter wird ab 1. April 2025 zusätzlich eine Servicegebühr von zwei Franken pro Tageskarte erhoben.

Die «Spartageskarten Gemeinde» sind personalisiert und können nicht im Voraus reserviert werden. Es gibt täglich ein Kontingent, das schweizweit zur Verfügung steht.

Die «Spartageskarte Gemeinde» ist in zwei Preisstufen erhältlich. Wer früher kauft, reist günstiger. Wenn die Tageskarte bis zehn Tage vor dem Reisetag gekauft wird, ist der Preis günstiger.

Neue Preise

Um die anfallenden Aufwände für Beratung, Verkauf sowie die administrativen Tätigkeiten zu decken, beschloss der Gemeinderat auf Empfehlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes, auf den 1. April 2025 eine Servicegebühr von zwei Franken einzuführen. Die neuen Preise, inklusive der Servicegebühr, sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

| Preise «Spartageskarte Gemeinde» inklusive Servicegebühr | | |
|--|--|--|
| Sortiment | Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich | Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich |
| 2. Klasse mit Halbtax | 41 Franken | 61 Franken |
| 2. Klasse ohne Halbtax | 54 Franken | 90 Franken |
| 1. Klasse mit Halbtax | 68 Franken | 101 Franken |
| 1. Klasse ohne Halbtax | 90 Franken | 150 Franken |

Pro Senectute

Haushelferinnen und -helfer gesucht

Die Pro Senectute sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zum Wohl der Senioren und Seniorinnen der Gemeinde einsetzen wollen, sei es bei der Unterstützung im Wochenkehr, beim Waschen, Kochen, Einkaufen oder Betreuen und Entlasten von Angehörigen. Die Einsätze sind entschädigt, es handelt sich aber nicht um eine existenzsichernde Anstellung. Haben Sie Freude am Zusammensein mit älteren Menschen? Bei uns erwartet Sie eine spannende und wertgeschätzte Arbeit. Auch fitte Rentnerinnen und Rentner sind willkommen. Agnes Heiniger-Gmür, Fachbereichsleitung Hilfe und Betreu-

ung der Pro Senectute Wil & Toggenburg, freut sich über Ihren Anruf unter Telefon 071 913 87 89.



Büros geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats bleiben am **Karfreitag, 18. April 2025, und am Ostermontag, 21. April 2025**, geschlossen.

Für Todesfälle besteht unter Telefon 077 422 73 45 ein Pikettdienst zwischen 8 und 10 Uhr.

Am **11. April 2025** erscheint kein Zuzwil-aktuell.

Aus dem Gemeinderat

Anpassung Lokalnamen

Die Lokalnamensliste der Gemeinde Zuzwil stammt aus dem Jahr 2002. Die kantonale Namenskommission bereinigte die Liste, da sich seit dem Erlass die Schreibweisen der Ortsnamen geändert haben. Die Kommission überprüfte die sprachliche Richtigkeit und stellte sicher, dass die Namen den geltenden Regeln entsprechen. Die überarbeitete Liste ist auf der Webseite www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Porträt / Ortsplan» angeschaltet.



Verkehrsordnung

Der Gemeinderat Zuzwil verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) und Art. 21 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnung:

Zuzwil, Hosenruckerstrasse

- «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (Signal 2.14) mit dem Zusatztext «Forstwirtschaftlicher Verkehr und mit Bewilligung der Gemeinde gestattet»

Das bestehende Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit dem Zusatztext «Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr und mit Bewilligung des Gemeinderates gestattet» wird aufgehoben.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 VRP).



Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Schulbürgerversammlung vom 12. März 2025 liegt von **Mittwoch, 26. März 2025, bis Mittwoch, 9. April 2025**, im Sekretariat der Oberstufe Sproochbrugg zur Einsicht auf. Ebenso ist es unter www.sproochbrugg.ch aufgeschaltet.

musiclife

Tag der offenen Türe

Die Musikschule «Musiclife» veranstaltet am **Freitag, 25. April 2025**, von 17 bis 19.30 Uhr, in der Primarschule Züberwangen einen Informationstag. Beim Tag der offenen Türe beraten die Lehrpersonen Interessierte aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil über alle Instrumente sowie Gesang und Ensembles, die an der Musikschule angeboten werden. Neben der Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren, gibt es verschiedene Musikvorführungen, Infostände, ein Gewinnspiel sowie eine Cafeteria. Vertreter der Musikvereine werden auch vor Ort sein. Weitere Infos sind unter www.musiclife.ch zu finden.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen Ökumenischer Gottesdienst

Am **Sonntag, 30. März 2025**, 10.30 Uhr, findet in der katholischen Kirche Züberwangen der traditionelle ökumenische Gottesdienst mit anschließendem Suppenmittag im Pfarreiheim statt.

«Grünzeug» gesucht

Gerne nehmen die Mesmerinnen und Messmer das «Grünzeug» zum

Palmenbinden entgegen. Melden Sie sich bitte vorgängig bei der Zuzwiler Messmerin Cornelia Streule, 079 543 43 50 oder beim Messmer in Züberwangen, Martin Grünenfelder, 078 217 26 98.

Vereine

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 1. April 2025**, zwischen 9 bis 11 Uhr, im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle Mamis, Papis und ihre Kinder sind zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Zuzwil-mitenand Zwärgetreff

Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Mamis, Papis oder Grosseltern zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärgetreff ist kostenlos und findet das nächste Mal am **Mittwoch 2. April 2025**, von 9 und 11 Uhr, im Triangel, Unterdorfstrasse 7, Zuzwil, statt. Bei Fragen steht Tanja Hammerman, 078 863 55 33, zur Verfügung.

Seniorentreff

Am **Mittwoch, 2. April 2025**, findet der nächste Seniorentreff statt. Der Treffpunkt ist um 14 Uhr im Triangel zur Diashow «Kleine Welt in Flur und Feld». Es sind alle eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Franken, inbegriffen sind Mineralwasser, Kaffee und Zvieri.

Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil

Wer quakt denn da?

Der Naturschutzverein lädt am **Dienstag, 22. April 2025**, auf einen Weiher-Spaziergang mit Peter Mäder ein.

Er erzählt spannendes über Amphibien und deren Lebensräume. Der Treffpunkt ist um 18.30 Uhr beim kleinen Parkplatz unter der Autobahnbrücke bei der Kläranlage Zuzwil. Wer die Frösche ab ca. 21.30 quaken hören möchte, nimmt bitte eine Taschenlampe mit. Zwischen durch kann grilliert werden. Getränke und das Grillgut nimmt jede und jeder selber mit. Die Verantwortlichen des Naturschutzvereins freuen sich auf viele Gäste.

Diverses

«Zäme singe»

Der monatlich durchgeführte Singanlass findet das nächste Mal am **Sonntag, 30. März 2025**, 19 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil statt. Das Programm ist unter www.zäme-singe.ch aufgeschaltet. Die Verantwortlichen freuen sich auf einen musikalischen Abend.

Bibliothek Sproochbrugg Buchveranstaltung

Am **Mittwoch, 9. April 2025**, von 09.45 bis 10.30 Uhr, entführt die LeSeanimatorin Monika Enderli Kinder bis vier Jahre in die Welt der Verse, Reime, Liedli und Fingerspiele. Eingeladen sind Eltern, Grosseltern, Gottis und Göttis sowie alle Interessierten mit ihren Kindern. Anschliessend bietet sich die Gelegenheit in der Bibliothek zu verweilen und das vielfältige Sortiment durchzustöbern. Die Teilnahme an der Buchveranstaltung ist kostenlos und auch ohne Bibliothekskonto möglich.

Zeitumstellung

In der Nacht von

**Samstag, 29. März 2025, auf
Sonntag, 30. März 2025,**

werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt.